

Betreff:

Veröffentlichung der Schadstoffwerte des neuen Biomasse-Heizkraftwerks von BS-Energy

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

06.11.2020

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - Die Grünen vom 14. Oktober 2020 (DS 20-14452) wurde an die BS|Energy mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet, welche hierzu wie folgt mitteilt:

Zu Frage 1:

Gemäß § 23 der siebzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen 17. BImSchV) werden die Emissionsmessungen sowie deren Vergleich mit den Emissionsgrenzwerten einmal jährlich durch den Anlagenbetreiber veröffentlicht. Ergänzend werden die Stunden- und Tagesmittelwerte vom staatlichen Gewerbeaufsichtsamt überwacht. Die Manipulationssicherheit wird durch die Abnahme und jährliche Prüfung der entsprechenden Messeinrichtungen durch den TÜV sichergestellt.

Zu Frage 2:

Gemäß AltholzV ist eine stichprobenartige Kontrolle durch den Lieferanten als auch durch BS|Energy vorgesehen. Ergänzend wird der Brennstoff auf dem Weg zum Kessel nochmals gesondert kontrolliert.

Die Rauchgasreinigung ist für hohe Fälle, insbesondere bei Chlor und Schwermetallen, ausgelegt, die im Mittel allerdings nicht erwartet werden.

Zu Frage 3:

Die Werte werden jährlich veröffentlicht.

Geiger

Anlage/n:

Keine